



Vorlage Nr. 101.16.333

Kassel, 05.02.2007

Hundesteuersatzung

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung und in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den § 6 der Hundesteuersatzung um folgende neue Steuerbefreiung zu ergänzen:

- Hunde, die von ihren Haltern aus dem von Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. in Kassel unterhaltenem Tierheim „Wau-Mau-Insel“ erworben werden, bis zum Ende des auf den Erwerb folgenden Kalenderjahres.

Begründung:

Eine zeitlich befristete Befreiung von der Hundesteuer soll als Anreizsystem helfen, die Vermittlungsquote bei Hunden aus dem Tierheim zu erhöhen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass bei entsprechender Bewerbung mit dieser Regelung tatsächlich mehr Hunde vermittelt werden. Die Gesamtlage des Tierheims kann hierdurch verbessert werden.

Der § 6 Abs. 2 hat bisher folgende Fassung:
Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für

- Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
- Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gernot Rönz

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende